

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Dr. Eberhard Fischer (KULT) Stadtrat Erik Wohlfeil (KULT) vom: 26.05.2015 eingegangen: 26.05.2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	13. Plenarsitzung Gemeinderat 30.06.2015 2015/0335 50 öffentlich Dez. 2
Lärmschutz in Karlsruhe: Tempolimit auf Südtangente und Karlsruher Durchgangsstraßen		

1. In welchen Gemeinden in Baden-Württemberg herrscht auf Umgehungsstraßen Tempo 80 oder geringer?

Weder der Verwaltung noch dem Regierungspräsidium Karlsruhe liegen entsprechende Erkenntnisse hierzu vor.

2. Warum ist ein geringeres Tempolimit auf der Südtangente (zum Beispiel: Tempo 80 durchgängig / Tempo 60 für LKWs in der Nacht) im Vergleich zu anderen Umgehungsstraßen nicht möglich?

Grundsätzlich ist auf der Südtangente aufgrund der baulichen Trennung freie - unbegrenzte - Fahrt zulässig. Eine entsprechende Verordnung empfiehlt, nicht schneller als 130 km/h zu fahren. Jede verkehrsrechtliche Maßnahme - wie hier die im Antrag gewünschte Geschwindigkeitsreduzierung - bedarf einer Rechtsgrundlage.

Folgende Möglichkeiten kämen in Betracht:

a. Lärmschutzgründe:

Die notwendigen Lärmpegelüberschreitungen (70 dB(A) tagsüber, 60 dB(A) nachts) liegen in dem betreffenden Abschnitt im Bereich von Knielingen nicht vor. Bereits in der Vergangenheit wurde dies von einem Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Umwelt vor Ort überprüft. Sowohl die Südtangente als auch Knielingen wurden hierbei befahren. Einen Handlungsbedarf konnte das Ministerium für Verkehr und Umwelt nicht erkennen.

b. Gefahrengründe:

Eine besondere Gefahrensituation, welche eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung erforderlich machen würde, ist nicht erkennbar. Weder die Unfalllage noch die baulichen Gegebenheiten rechtfertigen eine weitere Reduzierung von bisher 100 km/h auf 80 km/h.

3. Welche Gründe sprechen auch bei bestem Willen der Verwaltung (maximale Auslegung der Rechtssituation durch Regierungspräsidium / Stadt Karlsruhe) dagegen, entsprechende Tempolimits auf der Südtangente einzuführen?

Siehe hierzu Nr. 2.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe ist nur einzubinden, wenn es um Maßnahmen aus Gründen des Lärmschutzes geht. Wie jedoch bereits ausgeführt, liegen keine Lärmpegelüberschreitungen vor.

4. In welchen Gemeinden in Baden-Württemberg gilt auf Durchgangsstraßen (Bundes- und Landesstraßen) Tempo 30 ganztägig oder nachts, ggf. abschnittsweise?

Siehe Anlage, welche der Verwaltung vom Regierungspräsidium Karlsruhe zur Verfügung gestellt wurde.

5. Warum gibt es innerhalb der Stadt Karlsruhe derartige Tempolimits nur äußerst begrenzt?

Die Verwaltung prüft sehr wohl alle rechtlichen Möglichkeiten für eine Temporeduzierung auf 30 km/h. Sobald Lärmpegelüberschreitungen und die erforderliche Zustimmung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vorliegen, werden die Maßnahmen auch umgesetzt.

Wie dem Planungsausschuss bereits vorgestellt, hat die Verwaltung einen Kriterienkatalog erarbeitet, um auch aus Gründen der Verkehrssicherheit weitere Temporeduzierungen vornehmen zu können. Vorgesehen ist dies zunächst in der Yorckstraße, Killisfeldstraße und Ernst-Friedrich-Straße.

Nach Kenntnis der Verwaltung erfolgte die Geschwindigkeitsreduzierung in Pforzheim-Dillweißstein aus Gründen der Verkehrssicherheit wegen des zu schmalen Gehweges.

Insgesamt wird die Verwaltung alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um entsprechende Geschwindigkeitsreduzierungen im Stadtgebiet umsetzen zu können.